

stadt
sankt
augustin



STANDESAMTBROSCHÜRE SANKT AUGUSTIN

Inhaltsverzeichnis



Eingang zum Standesamt

Seite

1	Grußwort des Bürgermeisters Klaus Schumacher
3	Rund um das Standesamt
10	Drei Schritte bis zum Ja-Wort
13	Und das können Sie auch bei uns erledigen
15	Bräutigamausstatter
16	Eltern werden ist nicht schwer...
18	Vaterschaftsanerkennung
19	Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
20	Friedhöfe in Sankt Augustin
U3	Branchenverzeichnis
U3	Impressum

U = Umschlagseite



Herzlichen Glückwunsch zur Hochzeit...

und erfolgreiche und glückliche gemeinsame Jahre! Fest steht: wer sich für seinen Partner oder seine Familie verantwortlich fühlt, muss vorausdenken und für finanzielle Sicherheit sorgen. Unsere Risikolebensversicherung bietet:

- ▶ Finanzielle Absicherung des Partners und der Familie im Falle Ihres Ablebens!
- ▶ Gern gesehene Sicherheit bei der Aufnahme von Darlehen!
- ▶ Kleine monatliche Beiträge, die Ihr Haushaltsgeld kaum belasten!
- ▶ Zusätzliche Absicherungsmöglichkeit vor den Folgen von Berufsunfähigkeit!

Interesse? Dann rufen Sie uns einfach an!

www.hamburg-mannheimer.de

Generalagentur Guy England, Hochkreuzallee 20, 53175 Bonn, Ruf (02 28) 46 51 31, Mobil 01 71 - 2 80 81 35

Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

KAISERLICH VERSICHERT.





Grußwort – Klaus Schumacher, Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin

*Liebe Leserin,
lieber Leser,*

vor Ihnen liegt die erste Ausgabe einer Informationsbroschüre zu den Aufgaben des Standesamtes Sankt Augustin. Sie soll Ihnen eine kleine Hilfe sein, sich auf den bisweilen etwas verschlungenen Pfaden der Verwaltung – hier insbesondere des Personenstandswesens – zu Recht zu finden. Das Gespräch mit den Fachleuten, den Standesbeamtinnen und Standesbeamten unseres Hauses kann Ihnen dieser kleine Wegweiser allerdings nicht ersetzen. Ich darf Sie deshalb einladen, auch vom persönlichen Gespräch rege Gebrauch zu machen. Wenn auch das Wort „Standesamt“ in aller Regel zunächst Gedanken an das Heiraten aufkommen lässt, darf nicht aus den Augen verloren werden, dass uns das Standesamt auf allen, den Personenstand betreffenden Stationen unseres Lebens begleitet. Denn vor der Hochzeit steht die Geburt, am Ende des Lebens steht der Tod, beides Personenstandsfälle, die der Beurkundung durch das Standesamt bedürfen. Und zwischen Anfang und Ende pflegt das Standesamt die Register: es schreibt fort, es ergänzt, nimmt Hinweise auf und berichtigt, wenn erforderlich. Damit ist sichergestellt, dass von Ihnen gewünschte Urkunden jederzeit den aktuellen Stand der personenstandsrechtlichen Entwicklung darstellen. Selbstverständlich widmet sich die Broschüre auch dem Thema Heiraten in Sankt Augustin. Der Nachfrage entsprechend findet das Gros aller Hochzeiten im besonders stilvollen Ambiente der Niederpleiser Mühle statt. Donnerstags, freitags und an einem Samstag des Monats lauschen die Standesbeamtinnen und Standesbeamten dort gespannt dem Ja-Wort der Brautpaare. Wer eher die etwas sachliche Atmosphäre bevorzugt, ist eingeladen, dienstags im Rathaus den Bund fürs Leben zu schließen. Und wer seine



Hochzeit „über den Wolken“ feiern möchte, dem sei die Eheschließung in einem Helikopter empfohlen.

Wozu auch immer Sie sich entscheiden, als Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin, möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, Ihnen für Ihren künftigen, gemeinsamen Lebensweg die besten Wünsche zu übermitteln.

Wie in Städten und Gemeinden unserer Größenordnung durchaus üblich, ist die Friedhofsverwaltung dem Standesamt angegliedert. Aus diesem Grunde enthält die Broschüre auch Wissenswertes zu diesem Thema. Beachten Sie aber, dass unsere Mitarbeiter zwar rechtliche Auskünfte erteilen können, die Frage der angemessenen Vorsorge für den Todesfall jedoch einer Beratung durch das qualifizierte Bestattungshaus vorbehalten sein sollte.

Ihr

Klaus Schumacher
Bürgermeister



*Allerlei Schönes der Natur
Dekoration und Blumenschmuck
für jeden Anlass*

BLUMEN-FACHGESCHÄFT

Fußhöller

Moderne Kranz- und Blumenbinderei

Paul-Gerhardt-Straße 16 a · Tel. 02241 334422
53757 St. Augustin-Niederpleis



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Trauen Sie sich

Um die schönsten Momente im Leben zu feiern braucht man liebe Gäste, eine passende Location und Vertrauen in Service und Küche. Wir haben das richtige Arrangement für Sie.

Wir im Hotel Regina sind der Partner für Ihre Hochzeitsfeier.



Kleine Feier oder grosses Fest

Egal, ob Sie exquisit im kleinen Rahmen oder mit vielen Freunden und Verwandten feiern wollen – von 5 bis zu 120 Personen – wir haben das richtige Angebot für Sie.

Freuen Sie sich auf eine Umsetzung, die in puncto Kreativität und Liebe zum Detail keine Wünsche offen lässt.

Wir beraten Sie gerne!

Hotel Regina Betriebs GmbH
Markt 81 | 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 99556-0 | Fax: -100
www.hotelregina-sanktaugustin.de



HOTEL REGINA
... Ihr Hotel in Sankt Augustin



**Einer der
Schönsten
Tage im
Leben.**



Rund um das Standesamt



Am Standesamt



Eingang zum Standesamt



Empfang im Standesamt



Das Mühlrad

Sie haben sich entschieden, aus der Erde ein Stückchen Himmel zu machen.

Bevor Sie heiraten, muss das Standesamt prüfen, ob es Ehehindernisse oder -verbote gibt.

Dafür sind Dokumente erforderlich. Welche dies in Ihrem besonderen Fall sind, erfahren Sie vom Standesamt.

Personalausweis und das Stammbuch der Eltern reichen nicht aus!

Wenn Sie sich zum Heiraten entschlossen haben, dann kommen Sie bitte entweder während der Dienstzeiten bei uns vorbei oder rufen Sie uns an.

Wir werden Sie gerne informieren.

Schlappe für Bismarck:

„Hochzeit ohne Standesamt möglich – aber Vorsicht!“

Die Anhänger des Kulturkampfs zwischen der katholischen Kirche und dem Königreich Preußen bzw. dem Deutschen Reich Ende des 19. Jahrhunderts müssen ab dem 21. Jahrhundert, genauer gesagt ab dem 1. Januar 2009, auf zwei ihrer Grundsätze verzichten. Die Paragraphen 67 und 67a PStG, die eine Hochzeit vor dem Altar ohne vorherige standesamtliche Trauung seither verboten haben, sind ersatzlos gestrichen worden.

Diese Paragraphen aus dem Jahr 1875 hielten sich bis ins Jahr 2008. Jahrzehntelange Konflikte zwischen Kirche und Staat waren die Folge der Bestimmung. Priestern, die sich dem Gesetz widersetzen drohten Haft- und Geldstrafen. Zuletzt war die verbotene kirchliche Ehe (ohne standesamtliche Trauung) aber nur noch eine Ordnungswidrigkeit ohne Sanktion.

Das neue Recht ermöglicht es Geistlichen nun, Heiratswillige kirchlich zu verbinden, selbst wenn diese nicht beabsichtigen,

Rund um das Standesamt



Kerzenständer im Trauzimmer



*Treppe im Standesamt
(vor der Renovierung)*

sich auch beim Standesamt trauen zu lassen. Fazit: Eine kirchliche Trauung ist nun auch ohne die (staatliche bzw. zivilrechtliche) standesamtliche Trauung möglich.

Die staatliche Ehe und die Ehe nach Kirchenrecht stehen nun völlig unverbunden nebeneinander. Die Konsequenzen sind jedoch im Vorfeld genauestens abzuwägen: Ohne standesamtliche Trauung gilt das Ehepaar auch nach einer kirchlichen Trauung als „nichteheliche Gemeinschaft“. Das heißt auch, dass es keinen gesetzlich geregelten Zugewinnausgleich gibt. Ebenso entfällt das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafprozess. Auch das Erbrecht wird durch eine rein kirchliche Trauung nicht automatisch geregelt: Ohne Testament hat der überlebende Ehegatte keinen Anspruch auf das Erbe. Gehen Kinder aus der Ehe hervor tragen diese den Namen der Mutter und gelten als Kinder nicht miteinander verheirateter Eltern. Der Vater benötigt für das Umgangs- und Sorgerecht die Zustimmung der Kindesmutter. Eine weitere Folge der nicht-standesamtlichen Ehe ist, dass im Falle einer Trennung kein Unterhaltsanspruch besteht. Zudem

gibt es keine Schutzvorschriften für den Schwächeren beim Scheitern der Ehe. Auch die eingeschränkten bzw. fehlenden Rechte bei der Totensorge sowie bei der Organtransplantation sind zu bedenken.

Hier einige der häufigsten Fragen und die Antworten:

Brauchen wir noch Trauzeugen?

Nein. Die Pflicht, zwei volljährige Trauzeugen zur Eheschließung mitzubringen, ist am 01.07.1998 weggefallen. Aber wenn Sie möchten, können Sie dies gerne noch tun. Altersvoraussetzungen gibt es nicht mehr.

Ist der Ringtausch beim Standesamt Pflicht?

Nein, der Ringtausch ist kein verbindlicher Bestandteil der standesamtlichen Trauung. Allerdings ist es Ihnen freigestellt, auch bei uns diese schöne Zeremonie einzuplanen.

An welche Hand steckt man den Ring?

Auch hier haben Sie freie Wahl. Es gibt keine Vorschriften.

Was ziehen wir zur standesamtlichen Trauung an?

Es gibt weder Kleidervorschriften, noch Traditionen. Es ist Ihr Tag. Sie sollen sich rundherum wohl fühlen.

Wie lange dauert eine Trauung?

Inklusive Trauansprache, Ringtausch und Unterschriften dauert eine standesamtliche Trauung ca. 30 Minuten. Wenn Sie Sekt und Gläser mitbringen, können Sie bei gutem Wetter im Hof der Mühlenanlage noch ein wenig auf Ihre Trauung anstoßen.

Darf gefilmt werden?

Ja.



FOTOTEAM HOLLER

- für jeden Anlass
- kreativ
- individuell
- flexibel
- für Sie da

FOTOTEAM HOLLER
Hochzeits- & Eventfotografie

Burgstrasse 13
53757 Sankt Augustin

Web: www.FOTOTEAM-HOLLER.de
eMail: info@FOTOTEAM-HOLLER.de
Tel.: +49 (0) 22 41 - 94 32 19

Ihr Partner für
Bewegende Momente



Die Flotte für Ihren perfekten Tag.
Telefon 02205 - 92 02 511
Telefax 02205 - 92 02 512
www.rp-limo.de

REALLY PERFECT
LIMOUSINENSERVICE MATTHIAS JAIXEN

Blumen & Ambiente
Moderne Floristik

Funk & Laukart GbR • Hochzeitsfloristik
Lindenstraße 65 • Trauerfloristik
53757 Sankt Augustin • Sträuße für
Tel.: 02241-84 60 454 • jeden Anlass
Fax: 02241-84 60 455 • Dekoration
info@blumenambiente-gbr.de
www.blumenambiente-gbr.de

www.alles-deutschland.de

Gute Anzeigen
hinterlassen
Spuren.



mediaprint
WEKA info
verlag gmbh

Der Kuckstein
Restaurant

Lassen Sie sich von uns
verwöhnen, ob im kleinen
Rahmen oder großen Rahmen,
wir helfen und stellen uns
auf Ihre Wünsche ein.
Familienfeiern, Hochzeiten,
Firmenevents oder Geschäfts-
besprechung. Eine traumhafte
Location für jeden Anlass.



Der Kuckstein
Nicht nur ein Restaurant!
Drachenfelsstr. 82
53639 Königswinter
02223-4455
www.kuckstein.de

Lassen Sie sich verwöhnen



**Lieben heißt nicht,
sich in die Augen zu sehen,
sondern gemeinsam
in die gleiche Richtung
zu blicken,**
(Antoine de Saint-Exupéry)



Rund um das Standesamt

Wird unsere Eheschließung veröffentlicht?

Nein, denn der Aushang, das so genannte Aufgebot, wurde zum 01.07.1998 ersatzlos abgeschafft.

Wie verhält es sich mit der Registrierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften?

Auch das seit dem Jahr 2001 geltende Gesetz über eingetragene Lebenspartnerschaften fällt in den Aufgabenbereich des Standesamtes.

Da es viele Gemeinsamkeiten mit der Registrierung einer Eheschließung gibt, werden in der Vorbereitungsphase die gleichen Dokumente verlangt, wie das Standesamt sie bei verschiedenen geschlechtlichen Paaren benötigt.

Was ist, wenn ich im Ausland geheiratet habe?

Sie sind nicht dazu verpflichtet, die Nachbeurkundung zu beantragen, obgleich dies für Sie einige Vorteile mit sich bringt: Sie haben jederzeit die Möglichkeit sich eine Eheurkunde ausstellen zu lassen, falls Ihre ausländische Urkunde verloren geht und Sie haben als Nachweis über Ihre Ehe eine deutsche Urkunde.

Eine Nachbeurkundung ist möglich, wenn einer der Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit hat, staatenlos, heimatlos oder ausländischer Flüchtling ist und seinen Wohnsitz in Sankt Augustin hat. Auch muss die Eheschließung nach der gültigen Ortsform erfolgt sein.

Übrigens...

Sie müssen Ihre Eheschließung zwar dort anmelden, wo einer von Ihnen seinen Wohnsitz hat. Aber heiraten können Sie dann, wo immer Sie wollen.

Ansprechpartner beim Standesamt Sankt Augustin

Heinz-Helmut Seeger

– Standesbeamter –

Telefon 02241 243312

Fax 02241 24377312

E-Mail: standesamt@sankt-augustin.de

und helmut.seeger@sankt-augustin.de

Jutta Maylahn

– Standesbeamtin –

Telefon 02241 243310

Fax 02241 24377310

E-Mail: jutta.maylahn@sankt-augustin.de

Dorothee von Kintzel

– Standesbeamtin –

Telefon 02241 243311

Fax 02241 24377311

E-Mail: d.vonkintzel@sankt-augustin.de

Stefanie Wermter

– Sachbearbeiterin Friedhofsverwaltung –

Telefon 02241 243317

Fax 02241 24377317

E-Mail: stefanie.wermter@sankt-augustin.de

Michaela Wirtz

– Mitarbeiterin nur donnerstags, freitags und samstags –

Telefon 02241 243311

E-Mail: m.wirtz@sankt-augustin.de

Öffnungszeiten

montags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr

Anmeldungen zur Eheschließung können freitags nicht entgegengenommen werden.

Rund um das Standesamt



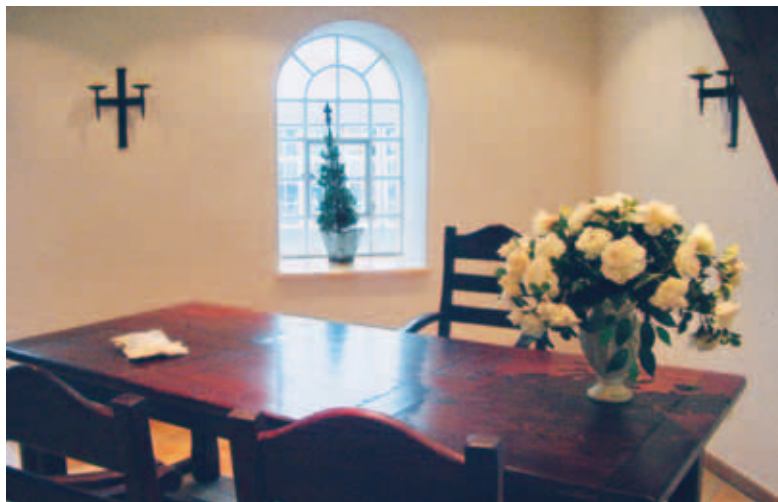
Trauzimmer

Unsere Trauzimmer

In Sankt Augustin haben Sie die Wahl zwischen drei verschiedenen Trauzimmern.

Jeweils dienstags haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ehe im Trauzimmer des Rathauses schließen zu lassen. Das Brautpaar, die Trauzeugen und elf weitere Gäste finden Sitzgelegenheiten in diesem erst kürzlich neu möblierten Raum. Weitere Gäste können durchaus ins Trauzimmer, müssen aber mit Stehplätzen Vorlieb nehmen. Behinderte Personen erreichen die Trauzimmeretaage barrierefrei mit Hilfe des Fahrstuhls.

An Donnerstagen, Freitagen und an einem (festgelegten) Samstag des Monats finden die Eheschließungen in der Niederplei-



Trauzimmer

ser Mühle statt. Dieses historische Ambiente stellt den stilvollen und würdigen Rahmen für den schönsten Tag in Ihrem Leben. Vor jeder Trauung gibt es einen kleinen Vortrag zur Historie dieses alten Gemäuers und die renovierte Mühlentechnik wird



Mühlenkeller – Niederpleiser Mühle



Niederpleiser Mühle



noch einmal in Betrieb genommen. Danach betreten Sie das adäquat eingerichtete Trauzimmer, in dem Sie Sitzgelegenheiten für insgesamt 19 Personen finden. Weitere 6 Personen finden Stehplätze, ohne die Sicht der sitzenden Gäste zu behindern. Für die Benutzung der Mühle – die von der Stadt eigens zu diesem Zweck angemietet wurde – ist eine Nutzungsgebühr von derzeit 80 € zu entrichten.

Wem dieses Angebot nicht reicht und wer zum Außergewöhnlichen tendiert, dem bieten wir die Möglichkeit, seine Eheschließung in einem Helikopter der Firma Air-Lloyd, dem „dritten Trauzimmer“ des Standesamtes Sankt Augustin, vornehmen zu lassen. In Gegenwart des Standesbeamten und des Piloten geben Sie sich 1000 Fuß über dem Boden des Hangelarer Flugplatzes das Ja-Wort. Danach bleiben Ihnen 20 – 25 Minuten für einen Rundflug über dem Rhein-Sieg-Kreis, zu den Weinbergen der Ahr, oder für einen Blick auf den Kölner Dom von oben. Zu den normalen Standesamtsgebühren kommen hier die Kosten für die Miete des Helikopters (z. Zt. 390 €). Termine werden zwischen Ihnen, dem Standesamt und der Firma Air-Lloyd frei vereinbart.



AIR LLOYD

Love is in the air ...



... und ein kribbeln im Bauch!

Steigen Sie mit uns auf in den Siebten Himmel und geben Sie sich das „Ja“-Wort über den Wolken. Erleben Sie das höchste der Gefühle, bei einer wahrhaft himmlischen Trauung! Trauungen, Veranstaltungen, Rund- oder Fotoflüge – wir fliegen Sie!



Mehr Infos unter www.airlloyd.de oder
telefonisch unter **+49(0) 2241 / 2307-0**
Flugplatz Bonn-Hangelar, Richthofenstraße 124
53757 St. Augustin/Germany

AIR LLOYD
Deutsche Helikopter Flugservice GmbH

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

Zwischen Ihnen und dem schönsten Tag des Lebens stehen zunächst noch einige bürokratische Hürden, die Sie gelassen zusammen meistern können. Damit Sie sich vielleicht ein wenig Zeit ersparen können und nichts Wichtiges zuhause liegen lassen, haben wir Ihnen hier die wichtigsten Stellen und Dokumente auf einen Blick zusammengefasst.

1. Schritt:

Bei der Voranmeldung erfahren Sie, welche Unterlagen erforderlich sind, um den Bund der Ehe einzugehen. Außerdem können Sie hier gleich die Termine für den großen Tag abklären. Die

Anmeldung der Eheschließung ist frühestens ein halbes Jahr vor der Eheschließung, eine Terminreservierung ist allerdings jederzeit möglich.

Welche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung benötigt werden, kann an dieser Stelle nicht allgemeingültig dargestellt werden, denn hier ist die Vorgeschichte der Verlobten von entscheidender Bedeutung. Es empfiehlt sich also, diese Frage im Vorgespräch mit dem Standesbeamten / der Standesbeamtin abzuklären.

Der ledige, deutsche Verlobte benötigt z. B.

- eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtsregister (erhältlich bei seinem Geburtsstandesamt)
- alternativ eine beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch seiner Eltern, wenn er selbst im Ausland geboren wurde (erhältlich beim Eheschließungsstandesamt seiner Eltern, sofern diese nach dem 01.01.1958 geheiratet haben)

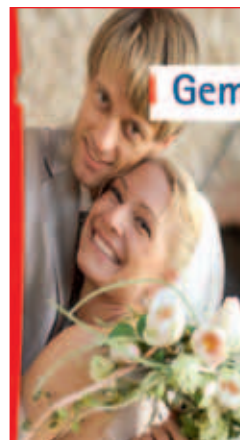
**Vertrauen ist das
schönste Geschenk –
und Verlässlichkeit
der Dank.**

Zuverlässig wie ein Schutzengel.

Geschäftsstellenleiter **Peter Schell**
Kölnstraße 79b
53757 St. Augustin-Hangelar
Telefon 02241 203074 • Fax 29453

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen



Gemeinsam in die Zukunft

Mit flexiblen Renten- und Lebensversicherungen den Partner auch in Zukunft absichern.

Sprechen Sie uns an.

Bezirksdirektion
Jörg Rolef
Kölnstr. 38
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 944887-0
Fax 02241 944887-9
joerg.rolef@continentale.de

Die Continentale

GoldEtagE

Horst Nosbach GmbH & Co.KG

H
N
E
F

Besiegeln Sie Ihre Liebe mit einem Trauring aus der GoldEtagE!

Bei uns wählen Sie, gemeinsam mit Ihrem Partner,
ganz in Ruhe Ihre Ringe aus. Wir bieten Ihnen ein einzigartiges
Ambiente sowie fachgerechte und freundliche Beratung.
Der Trauringkauf soll zum unvergesslichen Erlebnis werden.
Lassen Sie sich überraschen!

Der Hochzeitsbecher



11 Beratungsstellen - deutschlandweit
(über 1000 neue Muster-Trauringe)
Auswahlbereich: Gold - Silber - Platin
10 Jahre Erfahrung

Obere Siegstraße 24 | 53773 Hennef (Sieg)
Fon +49 (0) 2242 / 30 85 | Fax +49 (0) 2242 / 811 90
info@goldetage-hennef.de | www.goldetage-hennef.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9.00 - 20.00 Uhr
Samstag 9.00 - 16.00 Uhr

Das ist die wahre Liebe,
die immer und immer
sich gleich bleibt,
wenn man ihr alles gewährt,
wenn man ihr alles versagt.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Ariana Festsaal

EVENTZENTRUM & VERANSTALTUNGSSAAL

im Herzen von Siegburg / Bonn

Ein besonderer Saal für alle Anlässe!

* Hochzeiten * Geburtstage * Jubiläen
* Weihnachts-, Firmen- und Familienfeiern

* Internationale Küche,
* separater Buffetraum
(keine Zeitbeschränkung),
Partyservice

P Am Turm 35
53721 Siegburg

Tel.: 02241 146 79 36
Handy: 0178 83 34 274
Handy: 0174 93 24 634



Wir beraten Sie gern:

Wir übernehmen für Sie die organisatorische
Arbeit bereits im Vorfeld Ihrer Veranstaltungen.

Bitte sprechen Sie mit uns! www.ArianaSaal.de

Inhaber Isa Rafiqpur

Drei Schritte bis zum Ja-Wort

- eine Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde
- ein Ausweisdokument

2. Schritt:

Mit der Anmeldung der Eheschließung legen Sie dem Standesbeamten Ihre Unterlagen vor. Bei diesem Gespräch erfahren Sie auch alles rund um die Formalien neben der Romantik: Gebühren, Namensführung und Trauzeugen.

Und wie möchten Sie gerne heißen?

Früher war es üblich, dass die Frau den Namen des Mannes annimmt und auch heute wird die Frage der Namensänderung von vielen Paaren so gehandhabt. Insgesamt gibt es drei Möglichkeiten:

- getrennte Namensführung: Jeder behält seinen derzeitigen Namen.
- gemeinsamer Ehename: Der Geburtsname bzw. der derzeit geführte Name eines Verlobten wird zum gemeinsamen Ehenamen.

- gemeinsamer Ehename und Doppelname: derjenige, dessen Name nicht Ehename geworden ist, kann seinen Familiennamen oder Geburtsnamen voranstellen oder anfügen.

Wer wird Ihre Ehe bezeugen?

Seit 1998 brauchen Sie zwar von offizieller Seite aus keine Trauzeugen mehr, viele Paare möchten auf diese besondere Aufgabe jedoch nur ungern verzichten. Sollten auch Sie Trauzeugen wünschen, so sorgen Sie dafür, dass diese zur Hochzeit einen gültigen Ausweis dabei haben.

3. Schritt:

Wie bei fast allen Großereignissen ist es auch beim Termin auf dem Standesamt wichtig, genügend Zeit einzuplanen. Falls es vor der Zeremonie noch das eine oder andere zu klären oder eine Frage gibt, melden Sie sich einfach spätestens 15 Minuten vor der Trauung bei der Information. Um den schönsten Tag im Leben auch gebührend festzuhalten, können Sie entweder Ihren eigenen Fotografen mitbringen oder auf das professionelle Fotografenteam vor Ort zurückgreifen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihr Standesamt Sankt Augustin

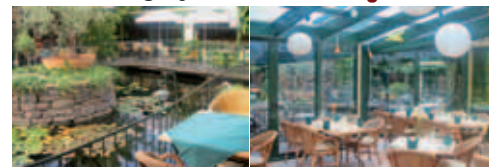


Die
Glocke
„Anders als Andere“

BEI UNS GENIEßEN SIE IHREN FESTTAG MIT ALLEN SINNEN.

Erleben Sie ein Hochzeitsfest, das keine Wünsche offen lässt. In unseren wunderschönen Gesellschaftsräumen verwöhnen wir Sie mit Köstlichkeiten aus Küche und Keller. Nutzen Sie unseren Rundum-Service, um sorglos, Ihren Hochzeitstag zu einem unvergessenen Erlebnis für sich und Ihre Gäste zu machen. All-Inklusive-Angebote!

Kölustr. 170 · 53757 Sankt Augustin-Hangelar · Tel. 02241/92 18 80
E-Mail: restaurant@dieglocke.de www.dieglocke.de



ERLEBNISGASTRONOMIE

Brunch * Buffet * À-la-carte * Mittagstisch
Bar * Weinstube * Innenhof mit Terrasse, Spielplatz, Koi-Teich
Kochkurse * Aktionen * Catering



Und das können Sie auch bei uns erledigen

Beurkundung von Sterbefällen

Auch dieses Kapitel im menschlichen Leben berührt das Aufgabengebiet des Standesamtes. Wir beurkunden den Tod derjenigen Personen, die im Bezirk des Standesamtes Sankt Augustin verstorben sind oder tot aufgefunden wurden.

In der Regel erledigt der Bestatter die Verwaltungsarbeiten für die Angehörigen. Er hat die Erfahrung, welche Unterlagen zur Beurkundung benötigt werden.

Dies sind in erster Linie

- die Geburtsurkunde des/der Verstorbenen und
- bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen ein Nachweis über den Familienstand (z. B. Eheurkunde, Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches, Sterbeurkunde des anderen Ehegatten, Scheidungsurteil, Todeserklärung).

Nach der Beurkundung erhalten Sie vier kostenlose Sterbeurkunden:

- Eine für Rentenzwecke, eine für die Bestattung, eine für religiöse Zwecke und eine für die Krankenkasse. Weitere Urkunden für private Zwecke (Versicherung, Bank, Nachlassgericht oder Notar) sind gebührenpflichtig.

Und das können Sie auch bei uns erledigen:

Sie bekommen bei uns

- Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden, soweit für deren Ausstellung unsere Zuständigkeit gegeben ist, sowie beglaubigte Abschriften der Familienbücher.

Urkunden und Auskünfte bekommt allerdings nur, wer dazu berechtigt ist. Hierfür fällt in der Regel eine Gebühr an.

Namenserklärungen

Ferner beurkunden wir Erklärungen, die den Namen einer Person betreffen.

Wenn Sie z. B. nach einer Eheauflösung Ihren alten Namen wieder annehmen wollen, so erklären Sie dies beim Standesamt. Haben Sie anlässlich Ihrer Eheschließung keinen Ehenamen bestimmt (z. B. bei einer Eheschließung im Ausland), so können Sie dies bei uns nachholen.

Wir beraten Sie darüber, ob durch diese Entscheidungen auch der Name Ihrer Kinder betroffen ist.

Für diese Erklärungen ist eine Gebühr zu berechnen.

Im Zuge der Novellierung des Personenstandsgesetzes und der digitalen Archivierung der Daten wird das Familienbuch nun als Eheregister fortgeführt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, so setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Wir beraten Sie gern und natürlich kostenlos.

Mit einem starken Partner für alle Vorsorgefragen treffen Sie immer die richtige Entscheidung

Wir bieten Ihnen nicht nur Krankenzusatz- und Pflegeversicherungen, sondern weitere private und gewerbliche Versicherungen.

Bezirksdirektion
Jörg Rolef
 Kölnstr. 38
 53757 Sankt Augustin
 Tel. 02241 944887-0
 Fax 02241 944887-9
joerg.rolef@continental.de





Und das können Sie auch bei uns erledigen

Seit dem 01.01.2009 gelten folgende Gebührensätze:

■ Abnahme einer Versicherung an Eides statt	Euro 21,00
■ Prüfung der Ehesfähigkeit	Euro 40,00
■ Prüfung der Ehesfähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist	Euro 66,00
■ Beurkundung der Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft, bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt	Euro 40,00
■ Beurkundung der Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung	Euro 66,00
■ Prüfung, Ausstellung, Ablehnung eines Ehesfähigkeitszeugnisses	Euro 40,00
■ Beurkundung einer Eheschließung im Ausland	Euro 40,00
■ Beurkundung der Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland	Euro 40,00
■ Beurkundung einer Geburt im Ausland	Euro 40,00
■ Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	Euro 21,00
■ Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung zur Namensführung vom Ehegatten oder von Lebenspartnern	Euro 21,00
■ Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung, Einwilligung, Zustimmung zur Namensführung eines Kindes	Euro 21,00
■ Ausstellung einer Personenstandsurkunde durch das zuständige Standesamt	Euro 10,00
■ Ausstellung einer Personenstandsurkunde durch ein anderes Standesamt mit Beglaubigung (z. Zt. noch nicht möglich)	Euro 10,00
■ Erteilung einer Auskunft aus einem oder Gewährung einer Einsicht in einen Personenstandsregistereintrag oder in einen Eintrag eines Personenstandsbuchs	Euro 6,00
■ Erteilung einer Auskunft aus einer oder Gewährung einer Einsicht in eine Sammelakte	Euro 8,00
■ Suche eines Eintrags oder eines Vorgangs, wenn zum Aufsuchen erforderliche Angaben nicht gemacht werden	Euro 17,00 bis 66,00
■ Erteilung einer beglaubigten Abschrift aus dem als Eheregister fortgeführten Familienbuch	Euro 10,00
■ Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	Euro 10,00
■ Benutzung der Niederpleiser Mühle z. Zt.	Euro 80,00



Bräutigamsstatter

Zwar setzt meist die Braut den Glanzpunkt der Hochzeit, der Bräutigam muss deshalb aber keinesfalls in ihrem Schatten stehen. Auch der perfekte Smoking will wohl überlegt sein – empfehlenswert ist es, sich von einem Herrenausstatter qualifiziert beraten zu lassen.

Manche Männer tragen ihren Smoking nur einmal im Leben, nämlich zur Hochzeit. Andere, die mehr gesellschaftliche Ambitionen haben, kaufen sich alle paar Jahre einen neuen. Wenn Sie einen passenden Smoking gefunden haben und ihn nicht zu einem eingemotteten Dasein im Kleiderschrank verdammten wollen, führen Sie ihn doch zusammen mit der dazugehörigen Dame öfter mal aus. Hochzeitstage und Geburtstage bieten zum Beispiel alle Jahre wieder eine passende Gelegenheit, um mal wieder so richtig schick essen zu gehen oder die Angebetete ins Theater zu entführen. Dann lohnt sich nicht nur die Anschaffung Ihres Smokings, sondern der Ehefrieden ist ebenfalls gesichert.

Auch mit kleinen modischen Accessoires kann der Bräutigam Akzente setzen und vielleicht sogar die Farben des Brautkleides aufgreifen. Beliebt ist dabei zum Beispiel der ursprünglich aus Indien stammende Kummerbund, der auf Höhe des Bauches über dem Hemd getragen wird. Üblicherweise ist er schwarz oder rot, doch in Fachgeschäften ist er mittlerweile in vielen weiteren Farben erhältlich. Ein weiteres Evergreen bei der männlichen Hochzeitskleidung ist die „Pochette“, die hierzulande wohl eher als Einstecktuch bekannt ist. Sie sollte farblich abgestimmt sein auf Krawatte oder Fliege, bietet aber ebenfalls die Möglichkeit, mit dem Brautstrauß oder der Farbe des Brautkleides zu harmonisieren. Viele Männer möchten auf dieses kleine aber feine modische Highlight nicht mehr verzichten.



MODE FÜR MÄNNER & BRÄUTIGAM - AUSSTATTUNG



Foto: Wenzel



Friedrichstraße 43 · 53111 Bonn
Telefon: 0228 6296850
Telefax: 0228 6296851
www.guido-lepper.de

Eltern werden ist nicht schwer...

... wenn nur nicht der Papierkram wär!

Sie erwarten ein Baby und werden es in Sankt Augustin zur Welt bringen? Dann sind nach der Geburt einige Formalitäten zu erledigen.

Hierzu werden verschiedene Dokumente benötigt. Welche das sind, erfahren Sie hier:

Sind Sie ...

■ miteinander verheiratet und führen einen Ehenamen?

Dann genügt das Stammbuch der Familie mit der Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches.

■ miteinander verheiratet und führen keinen gemeinsamen Ehenamen?

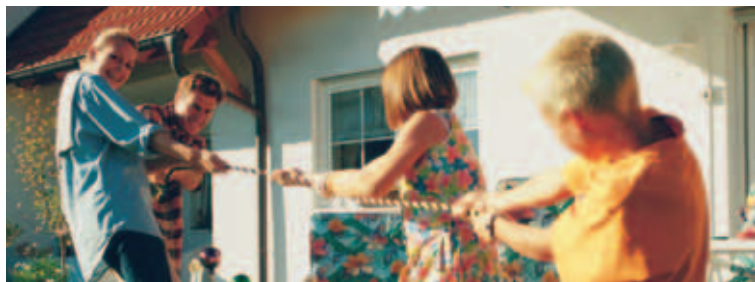
Auch dann wird das Stammbuch der Familie benötigt. Bei der Geburt des ersten Kindes müssen Sie sich darüber einig sein, welchen Ihrer beiden Familiennamen Ihre Kinder erhalten sollen. Die Wahl, die Sie für Ihr erstes Kind treffen, ist verbindlich für alle weiteren Kinder.

Es ist daher sinnvoll, wenn Sie hierzu bereits vor der Geburt zu uns kommen.

■ nicht miteinander verheiratet?

Dann entscheidet der Familienstand der Mutter. Ist die Mutter noch verheiratet, gilt der Ehemann als der rechtliche Vater des Kindes. Er wird zur Vornamenserteilung gehört und wird in allen Belangen als Kindesvater angesehen.

Ist die Mutter unverheiratet, wird eine rechtliche Beziehung zum Vater nur durch eine Vaterschaftsanerkennung hergestellt. Diese Erklärung wird beim Jugendamt abgegeben. Sie ist von Mutter



und Vater zu unterschreiben und wird mit der Geburt des Kindes wirksam.

Das Krankenhaus benötigt zur Ausstellung der Geburtsanzeige entweder die Geburtsurkunde der ledigen Mutter oder eine beglaubigte Abschrift des als Eheregister fortgeführten Familienbuches der verheirateten oder verheiratet gewesenen Mutter.

Bitte sprechen Sie unbedingt vor der Geburt Ihres Kindes mit uns, wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, wenn Sie noch nicht volljährig sind, wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, wenn Ihre Ehe im Ausland geschlossen und kein als Eheregister fortgeführtes Familienbuch auf Antrag angelegt wurde oder wenn Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen.

Gleiches gilt, wenn die Namensführung des Kindes nicht klar ist.

Wenn Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden (z.B. Eheurkunde oder eigene Geburtsurkunde) sind, so lassen Sie diese bitte vor der Beurkundung der Geburt des Kindes übersetzen. Zugelassene Übersetzer nennt Ihnen das Oberlandesgericht Köln.



Wenn Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, legen Sie bitte Ihren Reisepass vor.

Welche Dokumente erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt?

Durch die Beurkundung wird nachgewiesen, wann und wo Ihr Kind geboren wurde und wer die Eltern sind. Gebührenfrei erhalten Sie vier Bescheinigungen für folgende Zwecke:

Erziehungsgeld, Kindergeld, Taufe, Krankenkasse. Weitere Urkunden, z. B. die für Ihr Stammbuch, sind gebührenpflichtig. Den aktuellen Gebührensatz sehen Sie auf Seite 14 dieser Broschüre.

Daran sollten Sie unbedingt denken!

Wenn Sie lohnsteuerpflichtig sind, wird Ihr Kind in die Lohnsteuerkarte eingetragen. Ihre Wohnsitzgemeinde berät Sie gern über die Bestimmungen und Möglichkeiten in Ihrem individuellen Fall.

Denken Sie daran, Ihre Lohnsteuerkarte bereits vor der Geburt bei Ihrem Arbeitgeber anzufordern, damit Sie Ihr Kind möglichst frühzeitig eintragen lassen können.

Anträge auf Erziehungsgeld erhalten Sie beim Standesamt Sankt Augustin. Den Antragsformularen liegt eine Verdienstbescheinigung bei, die Ihr Arbeitgeber ausfüllt.

Informationen zum Thema Kindergeld gibt es bei der Kindergeldkasse des Arbeitsamtes. Informationsbroschüren erhalten Sie auch bei uns.

Wichtig ist auch die sofortige Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert sein soll. Fragen Sie Ihre Krankenkasse, worauf Sie achten sollen, am besten vor der Geburt.

Die Meldepflicht erfüllt das Standesamt für Sie.

Nachbeurkundung von Geburten im Ausland

Eine generelle Pflicht zur Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt besteht nicht. Auch eine ordnungsgemäße ausländische Geburtsurkunde beweist die Tatsache der Geburt.

Eine Geburt im Ausland kann auf Antrag der Eltern des Kindes, des Kindes selbst, des Ehegatten oder Lebenspartners des Kindes sowie der Kinder des Kindes nachbeurkundet werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.



Vaterschaftsanerkennung

Vaterschaftsanerkennung

Sie wollen eine Erklärung zur Vaterschaft zu einem Kind beurkunden lassen, weil Sie mit der Mutter des Kindes zwar nicht verheiratet sind, aber als Vater beurkundet werden möchten. Das Standesamt Sankt Augustin will Sie darüber informieren, welche Rechtsfolgen diese Erklärung, der die Mutter zustimmen muss, haben wird.

Verwandtschaft

Durch die Anerkennung werden Sie mit Ihrem Kind verwandt. Dieses Verwandtschaftsverhältnis erstreckt sich auch auf Ihre Familie. Ihre Eltern werden zu Großeltern, Ihre Geschwister zu Onkeln und Tanten. Ihr Kind wird erbberechtigt. Sie müssen Ihr Kind nicht adoptieren!

Unterhalt

Sie werden Ihrem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Aber auch die Mutter hat Ihnen gegenüber Unterhaltsansprüche. Diese sind im § 1615 I BGB beschrieben: Der Vater hat der Mut-

ter für die Dauer von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt des Kindes Unterhalt zu gewähren. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung außerhalb dieses Zeitraums entstehen. Geht die Mutter bedingt durch die Schwangerschaft oder einer daraus resultierenden Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht nach oder ist sie durch die Pflege des Kindes daran gehindert, so verlängert sich die Unterhaltspflicht. Sie beginnt frühestens vier Monate vor der Geburt und endet drei Jahre nach der Geburt des Kindes. Wäre es gegenüber dem Kindeswohl grob unbillig, die Zahlungsverpflichtung danach enden zu lassen, so bleibt sie bestehen. Das kann der Fall sein, wenn das Kind behindert ist und die Mutter das Kind selbst betreuen muss.

Elterliche Sorge

Ist die Mutter eines Kindes nicht verheiratet, dann ist sie die alleinige Inhaberin der Sorge. Daran ändert auch eine Vaterschaftsanerkennung nichts. Sie können aber als Vater und Mutter gemeinsam beim Jugendamt erklären, dass Sie die Sorge miteinander teilen wollen. Dort wird man Sie auch ausführlich zu diesem Thema beraten.

Name des Kindes

Das Kind führt den Namen, den die Mutter zur Zeit der Geburt des Kindes geführt hat. Die Anerkennung der Vaterschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf den Kindesnamen, eröffnet aber die Möglichkeit, dass die Mutter dem Kind mit Zustimmung des Vaters dessen Familiennamen erteilt. Diese Erklärung nimmt das Standesamt entgegen. Alle diese Auskünfte entsprechen dem deutschen Recht. Andere Länder haben andere Lösungen. Wenn also ausländisches Recht zu beachten ist, so lassen Sie sich bitte individuell beim Standesamt beraten.



I Kinder brauchen Sicherheit

Weil trotz Ihrer Liebe und Fürsorge immer etwas passieren kann!
UnfallGiro - Die Unfallversicherung

Bezirksdirektion
Jörg Rolef
KölInstr. 38
53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 944887-0
Fax 02241 944887-9
joerg.rolef@continentale.de

Die Continentale



Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Welche Papiere sollten stets griffbereit sein

Bei Eintritt eines Todesfalles werden für die Regelungen der verschiedensten Angelegenheiten eine Reihe wichtiger Urkunden und Unterlagen kurzfristig benötigt. Es empfiehlt sich, schon bei Lebzeiten folgende Unterlagen zu beschaffen:

- Familienstammbuch bzw. die standesamtliche Eheurkunde
- Standesamtliche Geburtsurkunde (insbesondere sofern im Familienstammbuch nicht die Nummer des Geburtsregisters vermerkt ist)
- Versicherungspolice mit der letzten Beitragsquittung
- Testament bzw. Hinterlegungsschein für den Todesfall oder über den Tod hinaus erteilte Vollmachten
- und etwaige persönliche Notizen

Diese sind zweckmäßig in einem gesonderten Ordner oder einer Urkundenmappe an einer allen Familienangehörigen bekannten Stelle aufzubewahren, damit diese Urkunden jederzeit griffbereit sind.

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Jeder Mensch hat das Recht, die Art seiner Bestattung selbst zu bestimmen, wobei er in der Regel darauf vertraut, dass seine Angehörigen die geäußerten Wünsche erfüllen. Bei den Fachunternehmen des Bestattungsgewerbes ist durch Abschluss eines Bestattungsvorsorge-Vertrages aber auch die Möglichkeit gegeben, die eigene Bestattung bereits zu Lebzeiten nach seinen Wünschen zu regeln und in den Einzelheiten genau festzulegen, wie die Bestattung nach dem Tode durchgeführt werden soll. In den letzten Jahren machen hiervon immer mehr Personen Gebrauch, die entweder allein stehend sind, deren Angehörige in einer anderen Stadt wohnen oder die ihre Angehörigen einfach von der Sorge um die Bestattungsregelung entlasten wollen.

Der Kunde erklärt bei dem Bestattungsunternehmen seines Vertrauens in welchem finanziellen Rahmen seine Bestattung durchgeführt werden soll. Das Bestattungsunternehmen arbeitet einen entsprechenden Vorschlag aus.

Aufgrund dieser Unterlagen erfolgt dann zwischen den Beteiligten und dem Bestattungsunternehmen die Vereinbarung über die Durchführung der Bestattung. Dabei ist es selbstverständlich möglich und auch durchaus üblich, das Bestattungsunternehmen gleichzeitig zur Empfangnahme von späteren Sterbe- und Versicherungsgeldern zu bevollmächtigen.

Auch können für die spätere Bestattungsdurchführung vorgesehene Gelder im voraus zweckgebunden hinterlegt werden. Nähere Auskünfte werden hierzu von den Bestattungsunternehmen im Beratungsgespräch gern gegeben.

Eine vorsorgliche Regelung der Bestattungsdurchführung (Bestattungsvorsorge-Vertrag) hat den Vorteil, dass bei Eintritt des Todes, insbesondere von allein stehenden Personen, alle Formalitäten sofort in die Wege geleitet werden können und dass die Bestattungsdurchführung dann auch wirklich entsprechend dem Willen und den Anordnungen des Verstorbenen erfolgt. Von den auswärts wohnenden Angehörigen wird eine solche Regelung durchweg begrüßt, da sich daraus für sie erhebliche Erleichterungen ergeben.

Bei Vorliegen einer solchen Vorausregelung sind Verzögerungen in der Vorbereitung der Bestattungsdurchführung ausgeschlossen. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich die von interessierten Personen mit Bestattungsunternehmen getroffenen Bestattungsvorsorge-Verträge durchweg bewährt.

Friedhöfe in Sankt Augustin

Ihre letzte Ruhestätte finden Verstorbene auf einem der sieben städtischen Friedhöfe (Hangelar, Sankt Augustin, Mülldorf, Niederpleis (Nord), Niederpleis (Kirche), Menden (Süd) und Meindorf). Grundsätzlich werden die Verstorbenen auf dem ihrem letzten Wohnort zugewiesenen Friedhof bestattet.

Ausnahmen von dieser Regelung sind in bestimmten durch die Friedhofssatzung geregelten Fällen möglich.

In jedem Fall empfiehlt sich hier ein Gespräch mit der Friedhofsverwaltung, die ebenfalls durch das Standesamt wahrgenommen wird.

Welche Grabart zur Bestattung eines Verstorbenen gewählt wird, sollte zweckmäßigerweise im Gespräch mit dem Bestatter abgeklärt werden. Allein zur Beisetzung von Urnen gibt es in Sankt Augustin fünf verschiedene Möglichkeiten. Bei diesen Überlegungen ist nicht zuletzt eine für die Zukunft geplante Gestaltung der Grabstätte von entscheidender Bedeutung.

Einen Termin für die Beisetzung planen Sie mit dem Bestattungshaus. Dieses wird sich für Sie mit der Friedhofsverwaltung und – sofern gewünscht – dem Pfarrbüro in Verbindung setzen, um eine Bestätigung dieses Termins zu erhalten.

Bestattungshaus Rhein-Knecht

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen
Erledigung sämtlicher Formalitäten**

53757 SANKT-AUGUSTIN - HANGELAR
Bachstraße 47
Telefon: **TAG und NACHT** 0 22 41 / 2 92 03

**Bestattungsvorsorge
zu Lebzeiten**





Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

Branche	Seite	Branche	Seite
Beerdigungsinstitut	20	Immobilien	10
Bestattungshaus	20	Juwelier	11
Blumen-Fachgeschäft	2, 6	Limousinenservice	6
Bräutigamausstattung	15	Partyservice	12
Finanzdienstleistungen	10, 13, 18	Restaurant	6, 12
Fotostudio	5	Rundflüge	9
Herrenmoden	15	Stretchlimousinen	6
Hochzeitsfeiern	2, 6	Trauerfloristik	6
Hochzeitsfloristik	2, 6	Trauringe	11
Hochzeitsfotograf	5	Veranstaltungen und Events	11
Hochzeitssaal	11	Versicherungen	U2, 10, 13, 18
Hotel	2		
Hubschrauber	9		

U = Umschlagseite

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Standesamt Sankt Augustin. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt das Standesamt Sankt Augustin entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte ur-

heberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

53757048/1. Auflage/2010

www.alles-deutschland.de



mediaprint
WEKA info verlag

mediaprint WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2, D-86415 Mering

Tel. +49 (0) 8233 384-0

Fax +49 (0) 8233 384-103

info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de

Fotos: Frank Küppers, Linder Bruch 40, 51147 Köln

Postanschrift:

Standesamt Sankt Augustin
Markt 1
53754 Sankt Augustin

Ansprechpartner beim Standesamt Sankt Augustin

Heinz-Helmut Seeger
– Standesbeamter –
Telefon 02241 243312
Fax 02241 24377312
E-Mail: standesamt@sankt-augustin.de
und helmut.seeger@sankt-augustin.de

Jutta Maylahn
– Standesbeamtin –
Telefon 02241 243310
Fax 02241 24377310
E-Mail: jutta.maylahn@sankt-augustin.de

Dorothee von Kintzel
– Standesbeamtin –
Telefon 02241 243311
Fax 02241 24377311
E-Mail: d.vonkintzel@sankt-augustin.de

Stefanie Wermter
– Sachbearbeiterin Friedhofsverwaltung –
Telefon 02241 243317
Fax 02241 24377317
E-Mail: stefanie.wermter@sankt-augustin.de

Michaela Wirtz
– Mitarbeiterin nur
donnerstags, freitags und samstags –
Telefon 02241 243311
E-Mail: m.wirtz@sankt-augustin.de

